

## 358/AB XXI.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Ulli Sima und Genossinnen haben am 24.2.2000 an mich eine schriftliche Anfrage mit der Nr. 370/J betreffend „Umsetzung des Anti - Atom - Aktionsplans sowie der EU - Osterweiterung und den damit verbundenen Fragen der Nuklearen Sicherheit“ gerichtet. Ich beehre mich, diese wie folgt zu beantworten:

Nukleare Sicherheit stellt für diese Bundesregierung ein besonderes Anliegen dar, was auch im Regierungsprogramm mehrfach dokumentiert ist.

Der Europäischen Rat von Helsinki hat erneut „auf die Bedeutung hoher Sicherheitsstandards im Nuklearbereich in Mittel - und Osteuropa“ hingewiesen. Vor allem aber hat er den Rat aufgefordert zu prüfen, „wie die Frage der nuklearen Sicherheit im Rahmen des Erweiterungsprozesses im Einklang mit den einschlägigen Schlussfolgerungen des Rates behandelt werden kann“. Österreich wird seine Position auch in diesem Rahmen einbringen.

### ad 1 und 2

Auf Europäischer Ebene wird die Bundesregierung weiterhin für eine rasche Schließung der genannten Reaktoren eintreten und alle Maßnahmen unterstützen, die dazu geeignet sind, dies zu ermöglichen bzw. zu erleichtern. Auf bilateraler Ebene wird die energiewirtschaftliche Zusammenarbeit im Rahmen der „Energiepartnerschaften“ fortgesetzt; in diesem Sinne wird die Bundesregierung auch das Verhandlungsangebot der Slowakischen Republik aufgreifen.

ad 3

Die Verhandlungsbereitschaft der Regierung der Slowakischen Republik wird auch von mir begrüßt. Die Aufnahme von Kontakten ist eingeleitet.

ad 4

Die bezüglich der Verhandlungen mit Slowenien, Ungarn und der Tschechischen Republik vom Rat der EU bereits verabschiedeten Verhandlungspositionen sind, da umfassend formuliert, meiner Ansicht nach grundsätzlich auch auf jene Beitrittskandidaten anwendbar, mit denen die formellen Verhandlungen erst kürzlich aufgenommen wurden. Nicht zuletzt im Lichte der Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von Helsinki werde ich bemüht sein, zu einer Konkretisierung der Anforderungen an die Beitrittskandidaten beizutragen. Jedenfalls wird die Bundesregierung „nukleare Sicherheit“ auch weiterhin zu einem wichtigen Thema des Erweiterungsprozesses machen.

ad 5

Ja, da dies durch die bereits erwähnten Verhandlungspositionen der EU und die darin referenzierten einschlägigen Schlussfolgerungen des Rates de facto bereits der Fall ist.

ad 6

Der Aktionsplan bringt zum Ausdruck, dass sich Österreich an den in der Agenda 2000 genannten Daten orientieren werde. Darüber hinaus machen die zwischenzeitlich eingetretenen Entwicklungen eine Anpassung der zeitlichen Vorgaben erforderlich.

ad 7 und 8

Das „Energiekapitel“ wurde in den Verhandlungen mit der Tschechischen Republik, Slowenien und Ungarn bereits unter finnischer Präsidentschaft eröffnet. Unter der gegenwärtigen portugiesischen Präsidentschaft ist nicht mit einer erneuten Relevierung des Themas zu rechnen. Auch mit einer Eröffnung des „Energiekapitels“ in den Verhandlungen mit -

Bulgarien, Litauen, Rumänien und der Slowakischen Republik ist unter der derzeitigen Präsidentschaft zu rechnen. Unabhängig davon wird Österreich in diesen Verhandlungen seine grundsätzliche Position beibehalten.

ad 9

Die diesbezüglichen Veranlassungen wurden bereits im Herbst 1999 getroffen. Die deutsche Regierung hat allerdings noch im Dezember 1999 mitgeteilt, dass sie ein fiktives Genehmigungsverfahren „nicht als geeignetes Mittel“ ansehe, die Anstrengungen der Beitreitkandidaten zur Anhebung der nuklearen Sicherheit auf das Niveau der Europäischen Union zu fördern.

Vor diesem Hintergrund konzentrieren sich die Bemühungen der Bundesregierung seit Ende vergangenen Jahres erneut darauf, von der Tschechischen Republik auf bilateralem Wege konkrete technische Informationen zu erhalten. Generell sollte Transparenz verstärkt zu einem Thema des Erweiterungsprozesses gemacht werden.

ad 10

Grundsätzlich ist zu respektieren, dass die einzelnen Staaten - wie auch Österreich - über die jeweilige nationale Energiestrategie autonom entscheiden. Unbeschadet dessen wird zur gegebenen Zeit sowohl von der Bundesregierung als auch vom Nationalrat zu beurteilen sein, ob alle Beitreittsvoraussetzungen im erforderlichen Ausmaß erfüllt sind.

ad 11

Die Republik Österreich als Völkerrechtssubjekt kann und wird sich nicht dem Verwaltungsverfahren eines anderen souveränen Staates unterwerfen. Die Bundesregierung hat jedoch bereits alle notwendigen Maßnahmen getroffen, um die bestmöglichen Voraussetzungen für eine Mitwirkung der österreichischen Bevölkerung an diesem UVP - Verfahren zu schaffen. So wurden alle verfahrensgegenständlichen Unterlagen der Öffentlichkeit bereits wenige Tage nach der formellen Verfahrenseröffnung in einer deutschsprachigen

Arbeitsübersetzung auf der Internet - Seite des Umweltbundesamtes zugänglich gemacht. Darüber hinaus wurde das Umweltbundesamt beauftragt, eine Fachstellungnahme zu koordinieren. Diese Fachstellungnahme wurde fristgerecht an das Tschechische Umweltministerium übermittelt und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

ad 12

Auch bezüglich anderer grenznaher Kernkraftwerke werde ich die Nuklearpolitik der Bundesregierung konsequent weiterführen. Dies impliziert zum einen die Fortsetzung von Maßnahmen zur Reduktion des Gefährdungspotenzials kerntechnischer Anlagen und zum anderen die Fortsetzung der energiewirtschaftlichen Kooperation im Rahmen von „Energiepartnerschaften“. Darüber hinaus werden wir auch bemüht sein, die Weiterentwicklung des einschlägigen Völkerrechts voran zu treiben. An dieser Stelle sei auch daran erinnert, dass das Regierungsprogramm vorsieht, „zum Schutz der österreichischen Bevölkerung die zivilstaatlichen Informationssysteme laufend zu verbessern und dem jeweiligen Stand der wissenschaftlichen Erkenntnis anzupassen“.